



- es gibt 4 Smartboard-Tafeln
- große Küche vorhanden → aber nur für Arbeitsgemeinschaften
- die Turnhalle hat neue Wände bekommen
- Hallenzeiten wurden an Vereine vergeben, die einen Antrag gestellt haben

#### **4. Information zur Kostenentwicklung Kitas durch geändertes KiFöG**

Die Benutzungs- und Kostenbeitragssatzung Kita wurde aufgrund des geänderten KiFöG ab dem 01.08.2013 geändert. Es wurde vom Land gesagt, dass eventuelle Mehrkosten abgedeckt sind. Seitens der Verwaltung wurde eine eigene Kostenprognose erstellt. Daraus folgt eine deutliche Erhöhung der Eigenkosten der Stadt. Das Zahlenmaterial (ein Jahr KiFöG) liegt nun vor. Es ist keine Entlastung des Personals in der Kita zu sehen. Ab 01.08.2015 soll es wieder eine Änderung im KiFöG geben. Die Gesamtausgaben für die Kitas betragen derzeit schon 13 Mio. €.

Herr Trauer geht auf die Finanzierung der Kitas ein:

- Land / Landkreis: 50 % (2/3 Land SA und 1/3 Burgenlandkreis)
- 25 % Stadtverwaltung Weissenfels
- 25 % Eltern

In der Krippe werden derzeit 4 VB (Vollbeschäftigte) und in der Kita 7,5 VB mehr benötigt, als vom Land prognostiziert (insgesamt ist der Personalbedarf für alle Kitas um ca. 25 VbE ggü. 2012 gestiegen). Im Hort hingegen spart man 1,8 VB ggü. der Prognose Land ein. Insgesamt benötigt man ca. 10 VB mehr.

Die Kostenbeitragssatzung wird nochmals geändert. Herr Trauer teilt mit, dass man abwarten sollte, was die Klage gegen das KiFöG bringt. Weiterhin strebt der BLK als nunmehr Leistungsverpflichteter und Fach- sowie Kommunalaufsicht eine einheitliche Kalkulationsbasis für die Kostenbeiträge Kitas an. Hieraus kann sich ebenfalls die Notwendigkeit zur Anpassung der Satzung ergeben.

Herr Riemer findet es nicht gut, einfach abzuwarten. Er betont, dass er gegenüber den Eltern die Pflicht hat, etwas zu Gunsten der Eltern zu ändern bzw. zu unternehmen.

Herr Trauer weist darauf hin, dass das Verfahren zur Änderung der Satzung ca. 6 Monate dauert. Bei Änderung der Rahmenbedingungen (z.B. durch Entscheidung der Verfassungsbeschwerde) kann das Verfahren unter Umständen von vorne begonnen werden, sofern sich die Rahmenbedingungen wesentlich ändern.

Herr Kahlmann fügt hinzu, dass schon bei 2-Kind-Familien eine Mehrbelastung entsteht und findet ebenfalls, dass „abwarten“ nicht die richtige Entscheidung ist.

Herr Patzschke meint, man sollte die Jahresrechnung 2014 (eventuell bessere Zahlen) abwarten.

Frau Erben fragt an, warum 2-3-Kind-Familien entlastet und 1-Kind-Familien belastet werden sollen.

Herr Riemer fügt hinzu, dass Familien mit mehr Kindern auch mehr Ausgaben haben und deshalb entlastet werden sollten.

Die Unverhältnismäßigkeit soll ausgeglichen werden.

Herr Trauer wird dem Sozialausschuss im Januar Vorschläge vorlegen.

